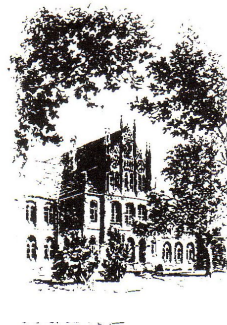


DOMGYMNASIUM VERDEN



Schulordnung

Stand 04.06.2008

Präambel

Das Domgymnasium ist ein Ort des Lehrens und Lernens. Damit die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten erfolgreich sein können, müssen bestimmte Regeln und Vereinbarungen eingehalten werden.

Grundlage des Zusammenlebens am Domgymnasium sind die Achtung voreinander, das Vertrauen zueinander, der respektvolle Umgang miteinander und die verantwortungsvolle Sorge für die uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Materialien.

In einer Schule begegnen sich naturgemäß täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit oftmals sehr unterschiedlichen Aufgaben und Interessen. Das verlangt von allen Beteiligten verantwortliches und soziales Handeln, Rücksichtnahme und Toleranz.

Respekt und Fairness sollen helfen, mögliche Konflikte einvernehmlich zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten soll den Umgang miteinander prägen.

Zu einem respektvollen Umgang gehören aber auch Offenheit und Konfliktfähigkeit aller Beteiligten.

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter und alle anderen am Schulleben Beteiligten sollen ihre Schule als etwas begreifen und erfahren können, das von allen aktiv mitgestaltet wird.

Dazu gehört auch, selbst Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Alle sollen sich hier wohlfühlen und sich inner- und außerhalb des Unterrichts möglichst frei entfalten können, ohne dabei die Freiräume anderer zu missachten.

Auftreten und Kleidung sollen dem Ort angemessen sein.

Für Rassismus, Sexismus und Fremdenfeindlichkeit ist kein Platz an unserer Schule!

Schule endet nicht an der Schultür. Daher tragen alle auch dafür die Verantwortung, dass unsere Schule in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden kann, wie wir sie gestalten und erleben wollen.

Hierzu will die Schul- und Hausordnung beitragen.

Verantwortung für Räumlichkeiten und Schulgelände

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die in den Räumen befindlichen Geräte nicht ohne Aufsicht bedienen. Jede Reparatur kostet unser aller Geld. Wir bringen entlehene Geräte nach Unterrichtsschluss wieder an den alten Standort zurück.
- Wir achten auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf den Außenanlagen. Auch die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie vorzufinden wünschen. Sollten grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen vorkommen, haften die Eltern oder die volljährigen Schüler. Niemand soll sich ekeln müssen. Selbstverständlich sind Toiletten keine Spielplätze. Toiletten- und Handtuchpapier benutzen wir nur für die Hygiene.
- Die Klassenlehrkräfte organisieren in ihren Klassen einen verbindlichen Ordnungsdienst. Beschriebene Tafeln reinigen die Schülerinnen und Schüler nach jeder Stunde. Benötigte Kreide, Schwämme, Fernbedienungen und Fensterschlüssel werden in oder am Ende der Pause besorgt. Nach Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen der Pestalozzischule die Stühle hoch und fegen den Raum grob durch. Auch die Räume des Domgymnasiums sind aufgeräumt zu hinterlassen.
- Sport bzw. Schwimmbekleidung nehmen alle Schülerinnen und Schüler aus hygienischen Gründen am gleichen Tag mit nach Hause.
- Bei Unterricht in fremden Räumen (wie z. B. 2. Fremdsprache, Naturwissenschaften, Religion, Musik einschl. Nachmittagsunterricht) beachten wir die Regeln, die in unserem Klassenraum gelten.

Allgemeine Regeln

- In der 1. großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Hauptgebäude und in der Pestalozzischule die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof. Die Lehrkräfte der 2. Stunde schließen die Unterrichtsräume ab. Die aufsichtführenden Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume wieder auf. In den anderen Pausen und bei Regenwetter dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben. **Es ist verboten, auf den Fensterbänken zu sitzen oder zu stehen.** Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II gestattet. Über Ausnahmen entscheiden die Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung. Den Anweisungen der Lehrkräfte und der sonstigen Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Während der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler den naturwissenschaftlichen Trakt im Hauptgebäude, weil dort in den Pausen unter anderem gefährliche Stoffe aus den Sammlungen transportiert werden.
- Ball- und Laufspiele sind in den Schulgebäuden aufgrund der Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Hierfür stehen die Sportplätze zur Verfügung. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.
- Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände (siehe Waffenerlass) dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit in die Schule bringen. Handy und MP3 Player werden während des Unterrichts ausgeschaltet.
- Persönliche Diffamierungen gehören nicht zu einem respektvollen Umgang in einer angstfreien Lehr- und Lernatmosphäre!
Dabei ist es unerheblich, ob diese im direkten Umgang in der Schule erfolgen, oder ob sie mit Hilfe des Internets als Information oder Foto Verbreitung finden.
Daher verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten, Aktionen zu unterlassen, die geeignet sind, jemanden in seiner Würde zu verletzen. Dazu gehört auch der Respekt vor der Privatsphäre. Niemand darf ohne Zustimmung des Betroffenen Informationen und Bilder über diesen ins Internet stellen, die beleidigend und respektlos sind.
Wer hiergegen verstößt, stellt sich außerhalb der schulischen Gemeinschaft und muss mit Sanktionen rechnen. **Das Internet ist kein rechtsfreier Raum!**

Beurlaubungen und Erkrankungen

- Eine Befreiung vom Unterricht und sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen kann nur in besonderen Fällen gewährt und muss im Voraus beantragt werden.
- Unterrichtsbefreiungen werden von den Eltern schriftlich beim Klassenlehrer beantragt. Volljährige Schülerinnen und Schüler stellen den Antrag schriftlich beim Tutor. Unterrichtsbefreiungen von bis zu drei aufeinanderfolgenden Schultagen können vom Klassenlehrer oder Tutor genehmigt werden.
- Unterrichtsbefreiungen vor oder im Anschluss an die Ferien können nur durch den Schulleiter erteilt und müssen rechtzeitig beantragt werden. Diese Beurlaubung durch den Schulleiter darf nur in den Ausnahmefällen erfolgen, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.
- Sind Schülerinnen oder Schüler durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, ist der Klassenlehrer oder der Jahrgangskoordinator umgehend durch die Erziehungsberechtigten oder durch die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler selbst zu benachrichtigen.
- In der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler Entschuldigungen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend vor.
- Die Entschuldigungsregelung für die Sek. II wird vom Jahrgangskoordinator beim Eintritt in die Einführungs- bzw. Qualifikationsphase bekannt gegeben.

Die Schulordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem nicht lehrenden Personal unserer Schule in der Gesamtkonferenz vom 14.05.2008 beschlossen. Bei Verstößen gegen diese Schulregeln muss mit disziplinarischen Maßnahmen gerechnet werden.